

99131022010000, 99131022010000

Sachkundenachweis nach Chemikalien-Ozonschichtverordnun g Befreiung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/376631451/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131022010000, 99131022010000
Leistungsbezeichnung I	Sachkundenachweis nach Chemikalien-Ozonschichtverordnung Befreiung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Umwelt, Befreiung, Ozonschicht, Sicherheitsvorschriften, Chemikalien-Ozonschichtverordnung, Gewerbe, Sachkundenachweis, Vorschriften zum Umweltschutz, Befreiung Sachkundenachweis, Umweltschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.10.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/chemozonschichtv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/chemozonschichtv/_5.html
Teaser	Im Einzelfall können Sie von der Erfordernis eines Sachkundenachweises nach Chemikalien-Ozonschichtverordnung befreit werden.
Volltext	Um an technischen Einrichtungen, die ozonschädigende Stoffe verwenden, zu arbeiten, müssen Sie normalerweise einen Sachkundenachweis erbringen. Dies ist eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung, eine Sachkundebescheinigung nach Chemikalienklimaschutzverordnung oder ein gleichwertiger Nachweis aus dem europäischen Ausland. Die Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer kann Sie im Einzelfall auf Antrag von der Erfordernis einer technischen oder handwerklichen Ausbildung befreien, wenn Sie die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle in einem einschlägigen Handwerk erfüllen oder anderweitig nachweisen, dass Sie für technische oder

Modul	Sachverhalt
	handwerkliche Tätigkeiten vergleichbar qualifiziert sind. Die zuständige Stelle kann vor einer Entscheidung eine Stellungnahme der fachlich zuständigen Innung oder Berufsvereinigung einholen.
Erforderliche Unterlagen	Nachweise über qualifizierende berufliche Tätigkeiten
Voraussetzungen	• Sie erfüllen die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle • Alternativ können Sie anderweitig nachweisen, dass Sie zur Ausübung eines Handwerks qualifiziert sind
Kosten	Es fallen Gebühren nach der Gebührenordnung der zuständigen Stelle an.
Verfahrensablauf	Sie stellen zunächst Ihren Antrag auf Befreiung von der Erfordernis einer technischen oder handwerklichen Ausbildung bei einer Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer. • Die Kammer überprüft, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen. • Hierfür fragt die Kammer unter Umständen auch bei weiteren Stellen, wie Innungen oder Berufsvereinigungen, nach. Nach Bearbeitung Ihres Antrags bekommen Sie ein Schreiben darüber, ob Sie die von der Erfordernis der Ausbildung befreit werden können.
Bearbeitungsdauer	• In der Regel mindestens 3 Monate
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Einspruch. • Widerspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen. • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Sachkundenachweis nach Chemikalien-Ozonschichtverordnung Befreiung

Modul	Sachverhalt
	• Für Arbeit an technischen Einrichtungen mit die Ozonschicht schädigenden Gasen ist Sachkunde erforderlich • Normalerweise: Nachweis durch abgeschlossene Berufsausbildung oder Sachkundenachweis nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung • In seltenen Einzelfällen können die zuständigen Stellen von dieser Erfordernis befreien. • Es fallen Gebühren an. • zuständig: Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammer
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer
Formulare	• Formulare: nach Vorgabe der zuständigen Stelle • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Certificate of competence according to the Chemical Ozone Layer Ordinance Exemption, Sachkundenachweis nach Chemikalien-Ozonschichtverordnung Befreiung